

Benutzungsordnung Schwimmbad

1. Die Benutzung des Schwimmbades erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Nichtschwimmern ist der Zutritt nur in Begleitung und bei ständiger Anwesenheit eines volljährigen Schwimmers gestattet.
3. Kindern unter 9 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer von einem Erziehungsberechtigten beauftragten, volljährigen Aufsichtsperson gestattet.
4. Personen, die sich nicht ohne fremde Hilfe sicher fortbewegen können, ist der Zutritt nur in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson gestattet.
5. Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit oder offenen Wunden leiden, ist der Zutritt zum Schwimmbad nicht gestattet.
6. Das Springen vom Beckenrand ist verboten.
7. Jeder Gast muss das im Schwimmbad bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das durch nasse Bodenflächen entsteht. Deshalb ist im gesamten Schwimmbadbereich besondere Vorsicht geboten und es sollten rutschfeste Badeschuhe getragen werden.
8. Eine dauernde Beaufsichtigung der Schwimmbadanlage im Sinne der persönlichen Anwesenheit einer Aufsichtsperson, einer Wasser-/Beckenaufsicht oder eines Schwimmmeisters erfolgt seitens des Hotels nicht. Daher ist jeder Besucher in besonderem Maße dazu aufgefordert und dafür verantwortlich, sich gefahrvermeidend zu verhalten und anderen Personen in Gefahrensituationen unverzüglich zu helfen. Die Besucher sind aufgefordert, besondere Vorkommnisse unverzüglich an der Rezeption zu melden.